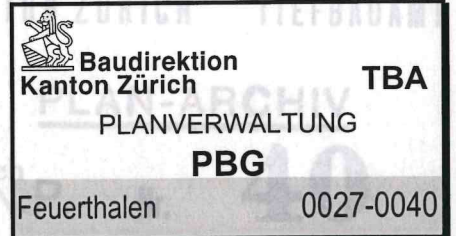


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 16. Mai 1973



Feuerthalen

2503. **Baulinien.** A. Mit Beschluss Nr. 2281/1971 genehmigte der Regierungsrat den Bebauungsplan von Feuerthalen. Die von Norden nach Süden verlaufende Verlängerung der Bahnhofstrasse ist darin an die Kohlfirstumfahrung als Anschluss eingetragen und erlangt dannzumal eine erhebliche Verkehrsbedeutung. Einstweilen dient die 250 m lange Verbindung vom Langwieser Kirchweg bis zur Vogelsangstrasse als Erschliessung von projektierten Schulhausneubauten im Gebiet Stumpenbodenäcker. Diese Bauabsichten gaben den unmittelbaren Anlass zur Festsetzung von Bau- und Niveaulinien.

B. Der Gemeinderat Feuerthalen hat mit Beschluss vom 15. Dezember 1972 Baulinien mit einem Abstand von 28 m festgesetzt und eine Ausweitung bei der späteren Einmündung in die Umfahrung berücksichtigt. Bei einer Fahrbahnbreite von 7 m im Endausbau und beidseitigen Trottoiren von mindestens 2 m ergeben sich noch Vorgartentiefen von je 8,5 m. Angesichts der immer grösser werdenden Bedeutung der Baulinien als Immissionschutz sind die gewählten Abstände angemessen. Die Niveaulinien verlaufen dem heutigen Terrain entsprechend und nehmen Rücksicht auf die spätere Unterführung bzw. den Anschluss an die Vogelsangstrasse.

Das gesetzliche Auflage- und Einspracheverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Feuerthalen vom 15. Dezember 1972 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Verlängerung der Bahnhofstrasse III. Kl., Strecke Langwieser Kirchweg bis Vogelsangstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Feuerthalen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Feuerthalen unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Andelfingen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. Mai 1973.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatschreiber:

Roggwiller